



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Kurzfassung MaP 299 „Rosenbachgebiet“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet Rosenbachgebiet befindet sich westlich der Stadt Plauen im Vogtlandkreis. Seine Gesamtfläche beträgt 118 ha, die zum Großteil auf das Grünland der Bachauen entfällt. Es hat die EU-Kennziffer DE 5438-304 (landesweite Melde-Nr. 299) und umfasst das in Nordwest-Südost-Richtung verlaufende Tal des Rosenbaches bis zu seiner Mündung in die Weiße Elster sowie die Täler der von Westen zufließenden Bäche Luftbach, Schönlinger Burgbach (Leimbach, Luftbach) und Goldbach.

Das Bachsystem greift max. 60 m tief in das landwirtschaftlich geprägte Leubnitz-Tobertitzer Riedelgebiet mit seinen Rücken und Kuppen (= Riedel) ein. Das FFH-Gebiet umfasst den Unterlauf des Rosenbaches in südöstlicher Fließrichtung von südlich Leubnitz/Forstmühle bis zur Mündung in die Weiße Elster auf einer Länge von ca. 5,7 km. Die Mündung des Rosenbaches in die Weiße Elster liegt bei 343 m ü. NN bereits knapp außerhalb des SCI.

Von Westen, ab der Wolframsmühle in der Gemeinde Reuth, die mit ca. 455 m ü. NN gleichzeitig den höchsten Punkt des Gebietes bildet, ist der Goldbach-Unterlauf auf einer Länge von ca. 3 km in das Gebiet integriert. Bei 388,8 m ü. NN mündet er in den von Westen kommenden Schönlinger Burgbach (Leimbach), der nur auf ca. 1 km Länge, nördlich des Ortes Rodersdorf, zum FFH-Gebiet gehört. Ab der Vereinigung von Gold- und Schönlinger Burgbach (Leimbach), an der Luftmühle, wird das Gewässer in den topographischen Karten als Luftbach bezeichnet (laut Wasserbuch weiter Schönlinger Burgbach) und fließt über ca. 3,4 km dem Rosenbach zu, in welchen es bei Kloschwitz mündet.

Die Mittelgebirgsbäche sind durchweg als naturnah anzusprechen, nur auf kleinen Strecken gibt es stärkere Begradigung oder Uferverbau. Ihren geschwungenen bis mäandrierenden Verlauf begleiten fast durchweg starke, standorttypische Erlensäume. Das Grünland der Talauen wird zum Großteil als Rinderweide genutzt. Diese Nutzungsform zieht sich teilweise die Hänge (bereits außerhalb des Gebietes) hinauf (z.B. bei Rößnitz/Schäferei). Demgegenüber tritt die Waldnutzung im Gebiet absolut zurück und beschränkt sich auch an den angrenzenden Hängen auf das Goldbachtal und einige linksufrige Bereiche des Rosenbachtals.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Die kleine Straße von Straßberg über Kloschwitz nach Reuth begleitet die Talauen des unteren Rosenbaches, des Luft- und Goldbaches und bildet dort die Gebietsgrenze, während die höher gelegenen Bereiche des Rosenbachtals nur über die von Rößnitz querenden Straßen zu erreichen und daher sehr störungsarm sind.

Hinsichtlich der Höhengliederung ist das Gebiet dem oberen Hügelland zuzuordnen, mit submontanen Naturraumeigenschaften. Der Gesteinswechsel von Kulmschiefern zu Diabasen im Goldbachtal trennt in geobotanischer Hinsicht die nordwestvogtländische Hochfläche von der Plauener Binnenzone.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Leubnitz-Tobertitzer Riedelgebiet“ mit einem Anteil von 117 ha (99 % der Gesamtfläche des FFH-Gebietes); Flächennaturdenkmal (FND) „Goldbachtal“ mit einem Anteil von 4,8 ha (4 % der Gesamtfläche) sowie verschiedene nach § 26 Sächs-NatSchG geschützte Biotopie mit einem Anteil von 7 ha (5,9 % der Gesamtfläche).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2010 wurden fünf Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 5,6 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 0,7 ha Entwicklungsflächen für die LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und 6510 (Flachland-Mähwiesen).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 299

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflächen	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI [%]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	13	2,5	2,1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1	0,5	0,2
6510	Flachland-Mähwiesen	6	1,5	1,0
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	2	10 qm	0,0
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder	4	1,7	1,4
gesamt:		26	5,6	4,7

Angesichts eines Flächenanteils des Wirtschaftsgrünlandes von > 85% bietet das Gebiet v.a. für den LRT 6510 Flachland-Mähwiesen ein hohes räumliches Potenzial. Da die Bachauen fast durchweg beweidet werden und die aufgeweiteten Auen von Luft- und Rosenbach einer Nutzung von 3 Schnitten mit frühem ersten Schnitt unterliegen, ist jedoch der LRT 6510 mit nur knapp 1% der Gebietsfläche nur sehr defizitär ausgebildet. Eine bessere Situation bietet diesbezüglich das angrenzende „Elstertal oberhalb Plauen“ wo ca. 10% des Grünlandes als Flachland-Mähwiese ausgewiesen werden konnten. Sachsenweit ist der LRT 6510 in den Gebietsmeldebögen von 136 FFH-Gebieten aufgeführt und gehört damit zu den häufigen und weit verbreiteten LRT (vgl. LfUG 2004). Das FFH-Gebiet „Rosenbachgebiet“ hat damit nur eine lokale Bedeutung für den LRT 6510.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) sind sachsenweit in den Gebietsmeldebögen von 158 FFH-Gebieten verzeichnet. Die einzige im Rosenbachgebiet auskartierte Fläche des LRT 6430 hat hierfür allenfalls eine lokale Bedeutung.

Demgegenüber wird das standörtliche Potenzial für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) im Rosenbachgebiet gut erfüllt, da 10,3 km von 13,5 km Fließgewässerstrecke als FFH-LRT 3260 ausgewiesen werden konnten. Im gebietsübergreifenden Kontext spiegelt dieser Wert die gute Besiedlung der vogtländischen Fließgewässer mit der kennzeichnenden Submersvegetation (v.a. Wassermoose) wider, wie sie auch in den angrenzenden FFH-Gebieten vorzufinden ist. Hinsichtlich der Strukturen kann den kleinen Bächen im Rosenbachgebiet eine überdurchschnittliche Naturnähe attestiert werden. Sachsenweit ist der LRT 3260 in den Gebietsmeldebögen von 144 FFH-Gebieten



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

aufgeführt und gehört damit zu den häufigen und weit verbreiteten LRT (vgl. LfUG 2004). Das FFH-Gebiet Rosenbachgebiet hat damit eine regionale Bedeutung für diesen LRT, wobei die sehr gute strukturelle Ausstattung der Bäche diese Wertung manifestiert.

Für die anderen im Gebiet nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen besteht natürlicherweise (Felsen) oder nutzungsbedingt (Wälder) nur ein sehr geringes standörtliches Potenzial, so dass deren Bedeutung im gebietsübergreifenden Kontext zurückfällt. Die beiden LRT 8220 (Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation) und der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) haben innerhalb des Rosenbachgebietes nur eine lokale Bedeutung innerhalb der sächsischen Gebietskulisse. Der LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder) ist im Rosenbachgebiet aufgrund konkurrierender Nutzungsansprüche in der Aue (landwirtschaftliche Nutzung) deutlich unterrepräsentiert.

Eine zusammenfassende **Bewertung des Erhaltungszustandes** der LRT ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 299

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	12	2,4	1	0,06
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	1	0,2	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	-	-	6	1,2	-	-
8220	Silikاتفelsen mit Felsspaltvegetation	-	-	2	0,0	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	3	1,3	1	0,4

Von den 26 LRT-Flächen im Gebiet befinden sich 24 in einem günstigen Erhaltungszustand (B).

Ein ungünstiger Erhaltungszustand (C) musste einer Fläche des LRT 3260 Fließgewässer mit Unterwasservegetation attestiert werden. Es handelt sich um eine Strecke innerhalb einer Rinderweide, die zwar eine artenreiche Submersvegetation, jedoch gravierende strukturelle Mängel und Beeinträchtigungen (Begradigung, verschlammte Sohle, geringe Fließgeschwindigkeit) aufweist. Alle anderen Flächen des LRT 3260 zeichnen sich durch eine gute, in Teilparametern sogar hervorragende, Gewässerstruktur aus. Lediglich das



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Bewertungskriterium „Ausdehnung der kennzeichnenden Submersvegetation“ konnte vielfach nur mit einem c bewertet werden.

Die wenigen, auskartierten Grünlandflächen der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) und der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) weisen gute Wertungen der Strukturen und des Arteninventars auf, wenngleich Beeinträchtigungen wie Eutrophierung, Störzeiger, Pflegedefizite, Beweidung etc. vereinzelt die Erheblichkeitsschwelle überschreiten.

Anders verhält es sich beim LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder), dessen Teilflächen aufgrund des geringen Alters der bestandsbildenden Gehölze durchweg strukturelle Defizite aufweisen. Während sich für 3 der vier Flächen kumulativ dennoch ein günstiger Erhaltungszustand ergibt, so musste eine Fläche mit C bewertet werden, da sie neben den strukturellen Mängeln einen hohen Anteil Störzeiger (Brennnessel, Brombeere) aufweist.

Jedoch ist auch bei den C-Flächen ein lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden, so dass durch entsprechende Maßnahmen ein günstiger Erhaltungszustand erreicht und gesichert werden kann.

Die **Kohärenzfunktionen** innerhalb des SCI sind für die Fließgewässer-Lebensräume (LRT 3260) aufgrund deren weiter Verbreitung im Gebiet als gut einzuschätzen. Allerdings sind auch hier Beeinträchtigungen der Kohärenz, insbesondere für die Fischfauna, durch das unüberwindbare Luftmühlenwehr aufzuzeigen. Auch an der Sohlschwelle Kloschwitzmühle sowie am Wehr Kloschwitz ist die Durchgängigkeit eingeschränkt. Für alle anderen Lebensräume (Grünland, Wälder) ergibt sich eine ungenügende innere Kohärenz, da diese im Gebiet nur defizitär auftreten.

Innerhalb des Netzes Natura 2000 kann dem Rosenbachgebiet durch seine Lage eine wichtige Verbindungsfunktion zu mehreren angrenzenden Schutzgebieten (FFH und SPA) zugesprochen werden (äußere Kohärenz). Mit der Mündung des Rosenbaches in die Weiße Elster beginnt im Südosten das FFH-Gebiet Nr. 300 „Elstertal oberhalb Plauen“, welches ebenfalls aus einem Flusstal besteht und in dem alle LRT und Arten des Rosenbachgebietes ebenfalls vorkommen. Insbesondere für die bedeutendsten Lebensräume des Rosenbachtals, die Fließgewässer, kann eine sehr gute Kohärenz zum Nachbargebiet attestiert werden. Das nordöstlich angrenzende FFH-Gebiet Nr. 19 „Großer Weidentich“ hat als ehemaliger Truppenübungsplatz andere Schutzzschwerpunkte (v.a. bemerkenswerte Offenland- und Stillgewässerlebensräume), wenngleich mit dem Kuhbergbach und dem Lambzigbach zwei von dort kommende, kleine Fließgewässer direkt in den Rosenbach münden.

In geringer Entfernung komplettieren die Vogtländischen Pöhle (Nr. 15 E) die angrenzenden FFH-Gebiete. Sie dienen v.a. dem Schutz von Wäldern, Felsdurchragungen sowie kleinflächigen Halbtrockenrasen und Flachland-Mähwiesen und haben damit ebenfalls nur eine geringe „Schnittmenge“ mit den Schutz- und Erhaltungszielen des Rosenbachgebietes.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Zusammenfassend kann dem Rosenbachgebiet durch seine Lage eine wichtige Verbindungsfunktion innerhalb des Netzes Natura 2000 zu mehreren angrenzenden Schutzgebieten (FFH und SPA) zugesprochen werden, die jedoch durch eine relativ geringe Ausstattung an FFH-Lebensräumen sowie anthropogene Einflüsse eingeschränkt wird.

2.2 ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im SCI "Rosenbachgebiet" sind aktuell zwei Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden (vgl. Tabelle 3). Für die Mopsfledermaus erfolgte aufgrund einer bekannten Wochenstube innerhalb des Aktionsradius die Ausweisung einer Jagdhabitatsfläche.

Tabelle 3: Habitatsflächen der Anhang II - Arten im SCI 299

Anhang II – Art		Anzahl der Habitats im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	2,8	2,3 %
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	2,8	2,3 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	42,4	35,7 %

Bezüglich der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie zeichnet sich gegenwärtig eine hohe Bedeutung des Gebietes als Habitat für Groppe und Bachneunauge ab. Es wurden in den Bächen des SCI 5 Probestellen angelegt, die mittels Elektrofischung beprobt wurden. In 4 der 5 Probestellen gelangen Nachweise sowohl der Groppe als auch des Bachneunauges. Diese wurden jeweils in ein Gesamthabitat integriert, welches den Unterlauf des Rosenbaches, den Goldbach und den Schönlinder Burgbach (Luftbach und Leimbach) im SCI umfasst.

Demgegenüber blieb eine Probestelle im Oberlauf des Rosenbaches aufgrund einer offenbar unzureichenden Wasserqualität ohne Nachweise. Daher wurde der Ober- und Mittellauf des Rosenbaches als Entwicklungsfläche für die Groppe und das Bachneunauge ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Die Bewertung des Bachneunaugenhabitates basiert v.a. auf den hervorragenden Populationsgrößen, die nachgewiesen wurden. Die Habitatqualität (Vorhandensein geeigneter Habitatstrukturen) ist gut, jedoch sind deutliche Beeinträchtigungen der Wasserqualität erkennbar. Insgesamt ergibt sich ein guter Erhaltungszustand des Habitates (B).

Ähnlich verhält es sich mit der Groppe, für die sich in der Aggregation ebenfalls ein guter Erhaltungszustand (B) ableitet.

Die Bewertung des Jagdhabitates der Mopsfledermaus erfolgte ohne Einbeziehung von Populationsdaten, da aktuell keine Daten im SCI erhoben wurden. Die Habitatqualität basiert auf der Ausstattung mit Althölzern, dem Waldverbund und dem Vorrat an Laub- und Laubmischwald innerhalb der Habitatfläche. Diese forstlichen Parameter sind als gut einzuschätzen. Unter Einbeziehung der gehölzbestockten Strukturen im Offenland wäre jedoch ein „Vorrat an Laub- und Laubmischwald“ von ca. 70% und davon eine „Ausstattung mit Althölzern“ von ca. 60% zu verzeichnen. Die Bewertung des Habitates wäre daher mit a vorzunehmen. Da darüber hinaus keine signifikanten Beeinträchtigungen erkennbar sind, wurde der Gesamterhaltungszustand als sehr gut (A) eingeschätzt.

Die folgende Tabelle listet die Bewertungen der Habitatflächen im SCI.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 299

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	-	-	1	2,8	-	-
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	1	2,8	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	42,4	-	-	-	-

Im gebietsübergreifenden Kontext zeichnet sich eine sehr hohe Bedeutung des Rosenbachgebietes für Groppe und Bachneunauge ab, die mit der sehr hohen Bedeutung der Weißen Elster, v.a. im angrenzenden FFH-Gebiet „Elstertal oberhalb Plauen“, für diese Fisch- bzw. Rundmaularten harmoniert. Innerhalb Sachsens gibt es derzeit an 147 Probestellen Nachweise des Bachneunauges (Füllner et al. 2005). Es ist, ebenso wie die Groppe, im Berg- und Hügelland verbreitet, wobei das Einzugsgebiet der Weißen Elster (neben dem Rosenbachgebiet u.a. FFH-Gebiete 300, 75E, 80E) einen eindeutigen Vorkommenschwerpunkt der beiden Arten innerhalb Sachsens darstellt. Im östlich benachbarten Einzugsgebiet der Zwickauer Mulde gibt es deutlich weniger Nachweise, so dass dem Rosenbachgebiet in diesem Zusammenhang eine regionale Bedeutung für Groppe und Bachneunauge und eine hohe Verbindungsfunktion, insbesondere zur Weißen Elster (direkt angrenzend: FFH-Gebiet 300) zugebilligt werden kann.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Die Habitate der Mopsfledermaus im SCI sind in Verbindung mit den Habitaten im SCI 307 und der Wochenstube bei Weischlitz von regionaler Bedeutung. Gemeinsam mit der Wochenstube in Mechelgrün handelt es sich um die beiden einzigen bekannten Reproduktionsstätten im Vogtland und Westerzgebirge. Für die Mopsfledermaus sind Ortswechsel von bis zu 50 km bekannt. Aufgrund der Reichweite stellen die Vorkommen im Vogtland ein wichtiges Bindeglied zwischen den bayerischen, thüringischen und den übrigen sächsischen Populationen dar (LfULG 2009).

3. MAßNAHMEN

3.1 MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Gebietsbezogen wurden Beeinträchtigungen der Gewässerlebensräume festgestellt: An verschiedenen Stellen werden die Bäche des FFH-Gebietes als Viehtränke genutzt. Hierdurch werden der FFH-Lebensraumtyp 3260 „Fließgewässer mit Unterwasservegetation“ wie auch die Habitate der Arten Groppe und Bachneunauge z.T. stark beeinträchtigt. Da eine flächenkonkrete Maßnahmenplanung für die derzeit betroffenen Bereiche nicht ziel führend ist (da sich das Problem lediglich in andere Bereiche verschieben könnte), wird diesen Beeinträchtigungen in Form einer gebietsbezogenen Maßnahme begegnet:

- Auszäunen der Gewässerufer im Bereich von Weiden

3.2 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Die Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in Form sogenannter Behandlungsgrundsätze, zielen für die Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) wie auch für die Habitate von Groppe und Bachneunauge auf den Erhalt der gegenwärtig sehr gut ausgebildeten Strukturen und der Gewässerdynamik ab. Hierzu soll die gegenwärtig nur sehr extensiv durchgeführte Gewässerunterhaltung in der bestehenden Form beibehalten und nicht intensiviert werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG zu legen, um eine direkte Zerstörung der Ufervegetation, z.B. durch Viehtritt, zu vermeiden und Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu minimieren.

Eine flächenkonkrete Maßnahme ist für einen ca. 200m langen Fließgewässerabschnitt des Rosenbaches erforderlich, dessen Strukturen (verschlammte Sohle, langsame Fließgeschwindigkeit) durch eine gezielte Renaturierung aufgewertet werden müssen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die einzige Fläche der Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) soll durch eine Mahd mit Abräumen im 3-jährigen Turnus in ihrem guten Erhaltungszustand gesichert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt

Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342

E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) umfassen die geplanten Erhaltungsmaßnahmen eine zweischürige Mahd mit Terminvorgabe, den Verzicht auf Nach- bzw. Neuansaat sowie auf Herbizide.

Die beiden kleinen Silikatkfelsen mit Felsspaltenvegetation (LRT 8220) sollen durch Unterlassen von Beeinträchtigungen (z.B. Klettern) sowie durch das Verbot der Umwandlung des umgebenden, standorttypischen Laubwaldes in standortuntypische Gehölzkulturen/Koniferenkulturen in dem derzeit günstigen Erhaltungszustand gehalten werden.

Bei den kleinflächig enthaltenen Flächen des LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) zielen die Behandlungsgrundsätze auf den Erhalt dieser Restflächen ab. Der Focus liegt dabei auf der Artzusammensetzung mit herrschender Schwarzerle und Gemeiner Esche. Anteile künstlich eingebrachter Fichte sollten im Zuge von Pflegeeingriffen verringert werden. Da Waldstrukturen in Form von Biotopbäumen und starkem Totholz bisher kaum enthalten sind, wurden dafür auf einer geeigneten Fläche Entwicklungsmaßnahmen formuliert. Die verbleibenden Flächen befinden sich auch mittelfristig noch in einem zu jungen Stadium. Fließgewässerbezogene Strukturen wie Staudensäume, Senken und frisch angeschwemmtes Substrat sollen der natürlichen Dynamik entsprechend fortexistieren. Grundsätzlich sollten Bewirtschaftungsmaßnahmen nur bei Dauerfrost erfolgen. Auf flächiges Bearbeiten und Befahren sollte dabei verzichtet werden.

3.3 MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Die Erhaltungsmaßnahmen, in Form sogenannter Behandlungsgrundsätze, zielen für die Habitate von Groppe und Bachneunauge auf den Erhalt der gegenwärtig sehr gut ausgebildeten Strukturen und der Gewässerdynamik ab. Hierzu soll die gegenwärtig nur sehr extensiv durchgeführte Gewässerunterhaltung in der bestehenden Form beibehalten und nicht intensiviert werden. Besonderes Augenmerk ist auf die Einhaltung der Gewässerrandstreifen nach § 50 SächsWG zu legen, um eine direkte Zerstörung der Ufervegetation, z.B. durch Viehtritt, zu vermeiden und Nähr- und Schadstoffeinträge in die Gewässer zu minimieren.

Als Entwicklungsmaßnahmen für diese Arten sind darüber hinaus der Rückbau zweier Wehre sowie eine Komplexmaßnahme zur Verbesserung der Gewässergüte im Rosenbach vorgesehen.

Für die Mopsfledermaus umfassen die für das Habitat ausgewiesenen Behandlungsgrundsätze eine Beschränkung des Insektizideinsatzes, eine Sicherung wichtiger Habitatparameter (Quartierhöfliche Althölzer, Laubwaldanteil) in den Waldbeständen auf einem definierten Niveau sowie eine Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere der Mopsfledermaus.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Die folgende Tabelle fasst die geplanten Erhaltungsmaßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II zusammen.

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 299

Maßnahmebeschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer mit gleich bleibend extensiver Gewässerunterhaltung	3,5	Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungshabitats der Groppe und des Bachneunauges	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Groppe, Bachneunauge
Unterbindung illegaler Einleitungen	3,5	Beendigung von Beeinträchtigungen in Form von offenbar überhöhten Nährstoffeinträgen	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Groppe, Bachneunauge
Renaturierung	0,1	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Beendigung von Beeinträchtigungen, Aufwertung von Strukturen	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260)
Pflegemahd alle 3 Jahre	0,2	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Maßnahmebeschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Zweischürige Mahd	1,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Ein- bis zweischürige Mahd, ggf. mit Nachbeweidung	0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Flachland-Mähwiesen (6510)
Keine Umwandlung des Umfeldes in standortuntypischen Koniferenforst	0,1	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT durch ausreichenden Lichteinfall	Silikatfelsen mit Felspaltenevegetation (8220)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Totholz, Biotopbäume, Erhalt der Mehrschichtigkeit)	1,7	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT	Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder (91E0*)
Sicherung von Habitatparametern (Laubwald, quartierhöfliche Altholzbestände) auf einem definierten Niveau	42,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Mopsfledermaus
Terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume auf Quartiere der Mopsfledermaus	42,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Mopsfledermaus
Beschränkung des Insektizideinsatzes	42,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des Habitates	Mopsfledermaus

4. FAZIT

Abstimmungen zur Gebietssicherung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Die Maßnahmen im Grünland wurden durch Besuche auf den landwirtschaftlichen Betrieben abgestimmt. Im Ergebnis konnte für 96% der geplanten Maßnahmen eine positive Resonanz erreicht werden.

Die fließgewässerbezogenen Maßnahmen wurden mit den betroffenen Gemeinden schriftlich abgestimmt. Sofern es eine Rückmeldung gab, war diese positiv.

Der Abgleich der Maßnahmenplanung mit den Waldeigentümern erfolgte schriftlich, wobei die betroffenen Waldflächen nur eine geringe Fläche von 2,6 ha einnehmen. Hier gab es nur für eine von 4 Flächen hinsichtlich der Erhaltungsmaßnahmen eine Rückmeldung, die jedoch positiv war.

Bestehende Verträge im Gebiet beziehen sich auf die extensive Grünlandnutzung. Diese vertraglichen Regelungen wurden durch Vorschläge ergänzt bzw. mit Hinweisen versehen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Fachliche Schwerpunkte in der Gebietsentwicklung betreffen die Verbesserung der Gewässergüte v.a. im Rosenbach, der deutliche Trübungen und Sedimentablagerungen aufweist. Hier bestehen gegenwärtig Defizite in der Ausdehnung gewässergebundener Lebensraumtypen (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie (Groppe und Bachneunauge). Hinsichtlich der hierfür geplanten Entwicklungsmaßnahmen gibt es Überschneidungen mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Abwasserreinigung, Auszäunung der Gewässerrufer).

Es gibt nur wenige Interessenkonflikte, die im Rahmen des MaP nicht lösbar sind und als verbleibender Konflikt gelten müssen:

Die Erhaltungsmaßnahme für eine Hochstaudenflur (LRT 6430) nahe Kloschwitz ist derzeit nicht umsetzbar, da der Nutzer die Bewirtschaftung der Flächen aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben hat. Mit der Abteilung Naturschutz beim Landratsamt Vogtland, Plauen wurde vereinbart, dass die Naturschutz- und Landschaftspflegeverbände über die Fläche informiert werden, damit sie mit dem Nutzer wegen einer Pflege der Flächen in Kontakt treten.

Da die Bewilligung zum geplanten Gesteinsabbau bei Rodersdorf im Jahr 2011 endgültig erloschen ist, besteht für das Gesamtgebiet derzeit nur eine geringe Gefährdung.

Die Gebietsbetreuung muss aufgrund der unterschiedlichen Interessengruppen (Landwirtschaft, Gemeinden als Unterhaltungspflichtige für die Gewässer, Forst) von der Unteren Naturschutzbehörde koordiniert werden.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 299 wurde im Original von dem Büro Lukas GbR, Plauen erstellt und kann bei Interesse beim Landratsamt des Vogtlandkreises, Untere Naturschutzbehörde, oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten